

# Raths=Protokoll

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 27. Mai 1840**



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 27. Mai 1840 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer  
" Maätsrath Haydinger  
" " " Freyinger  
" " " Maurer  
" " " Buberl  
Sekretär Bleyer

Referat des H. Raths Haydinger.

Referent erstattet folgenden Vortrag:

Da der Kassencontroller Schindler seit Überreichung seines Resignationsgesuches am 1. d.M. sich im Kassaamte nie sehen gelassen, es somit den Anschein hat, als ob er seiner Bedienstung u. den damit verbundenen Obliegenheiten fernerhin nicht nachkommen wolle, folglich ein solches Betragen nicht ungeahndet gelassen werden kann, u. jenen, der seinen Dienst nicht versieht, oder versehen will, auch den Bezug einer Besoldung nicht ansprechen kann, so wäre demselben sein Gehalt mit 1. Juni einstweilen einzustellen, u. selber wegen seiner weiteren Erklärung einzuvernehmen, daher wegen Gehaltseinstellung an das Kassaamt das Dekret sogleich auszufertigen, u. der Kontrollor Schindler am 1. k.M. vor Rath zu erstatten.

Mit diesem Antrage sind sämtliche Votanten einverstanden, daher Conclusum per unanimia nach dem Antrage des Referenten.

3187. Reggsdecret dto. 30. v.M. N. 12377 intim. durch K.A. Signatur dto. 23. Mai d.J. Z. 5873 mit der Bewilligung einer Krankenaushilfe pr. 40 fl CMz für den Grundbuchsführer Loitzenbauer.

Diesem u. dem Kassaamte, letzterem wegen Auszahlung u. Verrechnung dieser 40 fl CMz in Abschrift, übrigens in öconomiche Sitzung nachträglich vorzutragen.

Referat des H. Raths Buberl.

3146. Kreisamtssignatur dto. 20. d.M. N. 5739 wegen Berichtserstattung in Betreff der dem Wolfgang Burg verweigerter Reiseurkunde.

Bericht zu erstatten, daß der Maat. nicht die Zuständigkeitsbehörde des Wolfgang Burg sei, da er hier nicht conscribt, nicht seßhaft, u. anher entlassen ist, auch kein Dezennium hat, u. diese Zuständigkeit daraus, daß sein von ihm getrenntlebendes Weib sich hier angekauft hat, nicht gefolgert werden kann, daher die Folgerung des Commäts Losenstein irrig sei, u. der Maät sich zur Ausstellung der gebethenen Reiseurkunde nicht competent halte.

3137. Reggsdecret dto. 9. v.M. N. 7166 int. durch K.A. Signatur dto. 18. d.M. Z. 5222 mit dem Auftrage, wider Georg Graßl als Übertreter der Paßvorschriften Amt zu handeln.

Aufzubehalten, u. da Georg Graßl nach Ungarn, als in ein unconsciribtes Land einwanderte, so ist selber nach obige h. Reggsdecrets als Übertreter der Paßvorschriften zu bestrafen, gegen ihn hierwegen das Erkenntniß mit einer Strafe von 5 fl CMz zum hiesigen Armenfonde zu schöpfen u. selbes dem Magistrat Ofen zur Publikation mit Schreiben einzusenden.

Reisser Bgst.

Bleyer Sekretär